



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 10.10.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt **2016/0236**
- 2 Beschluss über die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz **2016/0237**
- 3 Haushaltsabwicklungsbericht 2016 **2016/0246**
- 4 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: "Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken" **2016/0239**
- 5 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt

Beschluss:

In Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zur Optimierung von Bürgerservice und Ökobilanz beschließt der Kreistag die Einführung einer Biotonne im Holsystem gemäß dem dargestellten Szenario „C“ ab dem 1.1.2018. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, (1.) die Kosten der Biotonne als pauschale Abfallgebühr in die Restmüllgebühr einzurechnen und (2.) eine Ausschreibung betreffend die Beschaffung der Bioabfalltonnen, den Transport und die Verwertung des erfassten Bioabfalls durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 52

Nein: 0

Beschluss:

1. Der Kreistag erlässt die als Anlage 2 vorliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Eichstätt (Abfallwirtschaftssatzung)“.
2. Der Kreistag erlässt die als Anlage 4 vorliegende „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Eichstätt“.
3. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, an den Änderungssatzungen solche redaktionellen oder formellen Änderungen vorzunehmen, die von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung der Änderungssatzungen gefordert werden.
4. Der Kreistag erlässt die als Anlage 5 vorliegende „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt“.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

2 Beschluss über die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, gegenüber dem Finanzamt folgende Erklärung abzugeben:

„In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG erkläre ich aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 10. Oktober 2016 im Namen des Landkreises Eichstätt, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

Dem Landkreis ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten des Landkreises gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden

Kalenderjahres möglich ist.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die umsatzsteuerlichen Auswirkungen nach Vorlage des BMF-Schreibens erneut zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Beschlussfassung im Kreistag herbeizuführen.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

3 Haushaltsabwicklungsbericht 2016

zur Kenntnis genommen

4 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: "Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrer die im Antrag der CSU-Fraktion aufgeführten Kreisstraßenabschnitte im Jahr 2017 mit Unterfahrschutzeinrichtungen an Leitplanken versehen werden. Zu diesem Zweck sollen im Kreishaushalt des Jahres 2017 Mittel in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen werden.

einstimmig beschlossen Ja 53 Nein 0

5 Verschiedenes

Anton Knapp
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer/in